

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die Durchführung von „Montagearbeiten / Demontagearbeiten“ durch die Firma Meister Kabelrecycling

§ 1 Allgemeines

Wird der Firma Meister Kabelrecycling gesondert oder im Zusammenhang mit anderen Vertragsleistungen (auch) ein Montageauftrag bzw. Demontageauftrag erteilt, so gelten für die Durchführung der Montage- bzw. Demontagearbeiten die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B). Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich auch für zukünftige Geschäfte widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Auftraggeber ist mit seiner Unterschrift unter den Auftrag an diesen gebunden (Antrag). Meister Kabelrecycling nimmt den Auftrag durch schriftliche Bestätigung (Annahme).

Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, den Auftragnehmer die von ihm beauftragten Arbeiten auch durchführen zu lassen. Er sichert weiter zu, dass der Auftragnehmer dies frei von Einwirkungen Dritter (Grundstückseigentümer etc.) erfüllen kann.

Meister Kabelrecycling kann sich zur Erfüllung ihrer Leistungen eines Subunternehmers bedienen. Der Auftraggeber wurde auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen und erklärt sich hiermit bereits jetzt einverstanden.

§ 3 Preise

Die vereinbarten Preise / Gesamtpreise gelten für die jeweils gesondert angegebenen Stückzahlen, Maße und Konstruktionsarten.

Ändern sich nach Vertragsschluss Stückzahlen, Maße oder Konstruktionsarten so werden die vereinbarten Preise der Gesamtpreisänderung entsprechend herabgesetzt bzw. erhöht.

Sind seit Vertragsschluss mindestens 4 Monate vergangen und ändern sich danach Löhne oder Materialpreise, so ist die Firma Meister Kabelrecycling zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt.

§ 4 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz. Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche bei einem Bauwerk beträgt 2 Jahre ab Abnahme der gesamten Leistung.

§ 5 Haftung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen.

In den Fällen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer und typischer Schäden, dabei ist die Haftung betragsmäßig auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Auftraggeber vor Fertigung der in Auftrag gegebenen Montage- bzw. Demontagesachen vom Vertrag zurück, so ist Meister Kabelrecycling berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu beanspruchen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt Meister Kabelrecycling vorbehalten.

§ 7 Zahlung

Die Bezahlung hat unbeschadet des Wareneinganges binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu erfolgen. Im Fall von Wechselzahlungen oder Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Wechsel bzw. der Scheck unwiderruflich eingelöst ist. Soweit durch eine Zahlung per Wechsel oder Scheck zusätzliche Kosten entstehen, trägt diese der Käufer.

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder anerkannten sowie mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt auch für etwaige Forderungen aus Mängeln. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ergibt sich die Zinshöhe aus dem Gesetz. Es bleibt im Übrigen nachgelassen, einen etwaigen höheren Verzugschaden zusätzlich geltend zu machen.

Ist mit dem Käufer eine Ratenzahlung vereinbart, werden alle noch ausstehenden Raten sofort fällig, sobald der Käufer mit der Zahlung einer Rate in Verzug gerät.

Entstehen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers, zumeist durch Nichteinlösung von Schecks, Zahlungsverzug, Streichen oder Herabsetzung des Warenkreditversicherungslimits etc., so werden die noch offenen Ansprüche sofort fällig. Zu weiteren Leistungen sind wir nur gegen Vorkasse verpflichtet. Des Weiteren sind wir berechtigt, von aktuell bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurück zu treten / oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.